GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 17.12.2024

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
Öffentlich	**Gemeinderat**	**5**	**5**

Bezeichnung der Vorlage

Bauvoranfrage von <*Anonym*< zum Bau von drei Einfamilienhäusern - straßenseitig auf dem Flurstück 4 / 1 der Gemarkung Niederranschütz

Amt **Bauamt** Unterschrift Datum	**Burkert** Einreicher Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister Unterschrift Datum	

Mit Posteingang vom 25.11.2024 bittet das Landratsamt Mittelsachsen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO), um die Abgabe einer Stellungnahme.
<*Anonym*< beabsichtigt auf dem Flurstück 4/1 der Gemarkung Niederranschütz den Bau von bis zu drei Einfamilienhäusern.
<*Anonym*< ist Eigentümerin des betreffenden Flurstückes, dessen Fläche 4.478 m² beträgt. Die Zufahrt soll über die Gemeindestraße, Flurstück 11/2 der Gemarkung Niederranschütz gewährleistet werden. Die vorhandene Gemeindestraße (Zufahrt) ist derzeit nur bis zur Hofeinfahrt der Flurstücke 5/2 bzw. 5/3 ausgebaut.
Im Zuge des Bauantrages wären Neuanschlüsse für Trinkwasser und Schmutzwasser vom Wasser- und Abwasserverband herzustellen.
Ebenfalls ist ein Nachweis vom Energieversorger zur gesicherten Erschließung beizubringen.
Voraussetzung für eine Bebauung ist der Nachweis einer gesicherten Löschwasserversorgung, dieser ist vom Bauherren beizubringen.

Die Unterlagen können im Büro des Bürgermeisters zu den Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache eingesehen werden (Onlinebauantrag).

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Bau von bis zu drei Einfamilienhäusern durch <*Anonym*< auf dem Flurstück 4/1 der Gemarkung Niederranschütz zu, wenn alle Nachweise zur gesicherten Erschließung vorliegen. Die Gemeinde Großweitzschen übernimmt keine Kosten, die im Zusammenhang mit der Erschließung entstehen.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			